



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2020

SIA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Drucksache 20/2082

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Als neue Nr. 13 wird eingefügt:

„13. Übernahme von Schulgebühren und von Beiträgen eines wirtschaftlichen Schulbetriebs unter Berücksichtigung aktueller Ausbildungsstandards, “

Begründung:

Im Rahmen der mündlichen und schriftlichen Anhörung ist deutlich geworden, dass die Übernahme der Schulgebühren zwar eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler in den therapeutischen Heilberufen verspricht, dies jedoch nicht genügt, um die Existenz der ausbildenden Schulen mittel- und langfristig zu gewährleisten. Damit droht, wie schon in der Vergangenheit geschehen, der weitere Verlust von Ausbildungsstandorten. Dadurch würde sich der Fachkräftemangel in den therapeutischen Heilmittelberufen weiter zuspitzen. Dies muss zwingend verhindert werden.

Weiterhin handelt es sich bei den Heilmittelberufen um qualitativ anspruchsvolle Ausbildungsgänge. Die Schulen sind gefordert, eine den heutigen Qualitätsstandards angemessene Ausbildung zu gewährleisten. Hierfür sind ausreichende inhaltliche und personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund zielt die Änderung darauf ab, neben der Übernahme der Schulgebühren auch einen wirtschaftlichen Schulbetrieb, insbesondere für die Schulen in freier Trägerschaft, zu ermöglichen. Dabei sollen sich die vereinbarten Budgets an denen der an Krankenhäuser angeschlossenen Schulen orientieren.

Wiesbaden, 7. April 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler